

Realisierungswettbewerb

Neue Schule Osnabrück
mit Zweifeldsporthalle

Auslobung Teil A



Luftbild Stadt Osnabrück

Teil A Allgemeine Wettbewerbsbedingungen

RPW 2013 Der Auslobung liegen die „Richtlinien für Planungswettbewerbe RPW 2013“ zugrunde. Sie sind Bestandteil der Auslobung. Die Auslobung hat der Architektenkammer Niedersachsen vorgelegen; diese hat die Übereinstimmung mit den Richtlinien bestätigt und den Wettbewerb unter der Reg.-Nr. 215-32-20/17 registriert.

A 1 Der Auslober

Auslober ist die Stadt Osnabrück, vertreten durch den Oberbürgermeister.

Vorbereitung, Durchführung und Begleitung Das Wettbewerbsmanagement erfolgt durch das Büro Drees & Huesmann · Stadtplaner PartGmbB, Vennhofallee 97, 33689 Bielefeld, Telefon (05205) 7298-25
ulrike.wesche@dhp-sennestadt.de / www.dhp-sennestadt.de

A 2 Anlass und Ziel des Wettbewerbes

Auf dem Gelände der jetzigen Schule an der Rolandsmauer (Grundstücksgröße: 9.597 m²) ist eine 5-zügige Schule zu planen, bestehend aus einer 4-zügigen Oberschule und der jetzigen einzügigen Schule an der Rolandsmauer (Förderschule Lernen).

Auf dem Grundstück befindet sich auch das Haus der Gesundheit (Hakenstraße 6) mit einer Bürofläche von rd. 915 m², dessen Gebäudehülle in den Jahren 2010/2011 energetisch saniert wurde.

Dieses Gebäude soll entweder in das Schulgebäude integriert oder durch einen Neubau ersetzt werden.

Entsprechend dem auf das pädagogische Konzept mit den Schulen abgestimmten Raumprogramm sollen Schulräume und Freiflächen so angelegt werden, dass eine Differenzierung nach Jahrgängen (5 -7 und 8-10) ermöglicht wird.

Eine mögliche spätere Erweiterung/Aufstockung der Gebäude um einen Zug ist planerisch vorzusehen.

Des Weiteren ist eine Zweifeldsporthalle auf dem Wettbewerbsgrundstück einzuplanen.

Ziel des Wettbewerbes ist es, über alternative und optimierte Konzepte eine/n geeignete/n Architekt/in für die weiteren Planungsleistungen zu finden.

A 3 Anforderungen an die Wettbewerbsteilnahme

Bewerbergemeinschaften aus Architekt/in und Landschaftsarchitekt/in

Die Teilnehmer müssen Bewerbergemeinschaften aus Architekt/in und Landschaftsarchitekt/in bilden.

Teilnahmeberechtigt sind juristische Personen, die am Tage der Auslobung

- zur Führung der Berufsbezeichnung Architekt/in bzw. Landschaftsarchitekt/in berechtigt und Mitglied einer Architektenkammer in Deutschland sind;
- die Berechtigung zur Führung der Berufsbezeichnung Architekt/in bzw. Landschaftsarchitekt/in nach § 2 NArchG (auswärtiger Architekt) und Geschäftssitz / Wohnsitz in dem vom EWR-Abkommen erfassten Gebiet haben;
- zur Führung der Berufsbezeichnung Architekt/in bzw. Landschaftsarchitekt/in nach dem Recht des jeweiligen Heimatstaates berechtigt und in einem der vorgenannten ausländischen Gebietsbereiche ansässig sind; ist die Berufsbezeichnung gesetzlich nicht geregelt, bestimmen sich die fachlichen Anforderungen nach der einschlägigen EU-Richtlinie.

Teilnahmeberechtigt sind juristische Personen, die am Tage der Auslobung folgende Zulassungsvoraussetzungen erfüllen:

- der Geschäftssitz befindet sich im Zulassungsbereich,
- zum satzungsgemäßen Geschäftszweck gehören der Wettbewerbsaufgabe entsprechende Planungsleistungen,
- der/die von der Gesellschaft zu benennende bevollmächtigte Vertreter/in und der/die darin tätige Verfasser/in erfüllen die fachlichen Anforderungen, die an natürliche Personen gestellt sind.

Wer am Tage der Auslobung bei einem/r Teilnehmer/in angestellt ist oder in anderer Form als Mitarbeiter/in an dessen/deren Wettbewerbsarbeit teilnimmt, ist von der eigenen Teilnahme ausgeschlossen.

Bei Arbeitsgemeinschaften muss jedes Mitglied teilnahmeberechtigt sein; dies gilt auch bei Beteiligung von freien Mitarbeitern.

Mitglieder von Arbeitsgemeinschaften sowie freie Mitarbeiter/innen, die an der Ausarbeitung einer Wettbewerbsarbeit beteiligt waren, dürfen nicht zusätzlich am Wettbewerb teilnehmen. Verstöße hiergegen haben den Ausschluss sämtlicher Arbeiten der Beteiligten zur Folge.

A 4 Wettbewerbsverfahren / Auswahl der Teilnehmer

Der Wettbewerb wird als nichtoffener Wettbewerb mit vorgeschaltetem Bewerbungsverfahren ausgelobt.

Der Wettbewerb wird in deutscher Sprache durchgeführt.

Vom Auslober wird eine Teilnehmerzahl von 20 angestrebt, davon wur-

den 7 Büros gesetzt, 13 Teilnehmer/innen werden durch ein anonymes Losverfahren ausgewählt.

Bewerbungsfrist bis 11.09.2020 Die Bekanntmachung des Wettbewerbes wird am 10.08.2020 auf elektronischem Wege an das Amt für öffentliche Bekanntmachung der EU versandt. Die Bewerbung um Teilnahme ist bis zum 11.09.2020 ausschließlich über die Homepage des Betreuungsbüros Drees & Huesmann Stadtplaner PartGmbH möglich:

www.dhp-sennestadt.de "Bewerbung zur Teilnahme"

Zum Nachweis der Teilnahmeberechtigung sind zu nennen:

- Name des/der Architekt/in (bei Büropartnern reicht ein Name für die Bewerbung) und Büroname
- Eintragung in die jeweilige Architektenliste mit Nummer und Datum der Eintragung,
- Angaben der Büroadresse inkl. Telefon / E-Mail.

Der/die Landschaftsarchitekt/in muss erst mit der Teilnahmebestätigung nach der Losziehung benannt werden.

Mit der Bewerbung versichert der/die Bewerber/in, dass sich kein weiteres Mitglied der Bürogemeinschaft (Partner/in / Angestellte/r) oder ein anderes Mitglied der Arbeitsgemeinschaft bewirbt und dass der/die Bewerber/in akzeptiert, dass Verstöße hiergegen zum nachträglichen Ausschluss des/der Bewerbers/in bzw. der Arbeitsgemeinschaft und ggf. ihrer Arbeit führen.

Losziehung 15.09.2020 13 Teilnehmer/innen werden im anschließenden Losverfahren im Beisein eines/r Rechtsvertreters/in der Ausloberin aus den Bewerbungen ausgelost und kurzfristig benachrichtigt, um die Teilnahme zu bestätigen. Die gelosten Teilnehmerbüros werden auf der Homepage des Wettbewerbsbetreuers (www.dhp-sennestadt.de) bekannt gegeben. Die übrigen Bewerber/innen erhalten eine Absage per E-Mail.

Gesetzte Teilnehmer Zur Teilnahme an diesem Wettbewerb wurden folgende 7 Büros vom Auslober ausgewählt und eingeladen (in alphabetischer Reihenfolge):

1. agn Niederberghaus & Partner GmbH, Ibbenbüren
2. Brüchner-Hüttemann Pasch bhp Architekten + Generalplaner GmbH, Bielefeld
3. Dohle+Lohse_Architekten, Braunschweig
4. KRESINGS ARCHITEKTUR GMBH, Münster
5. pbr Planungsbüro Rohling AG, Osnabrück
6. ReindersArchitekten BDA, Osnabrück
7. wulf architekten gmbh, Stuttgart

A 5 Wettbewerbsunterlagen

Den Beteiligten werden folgende Unterlagen zur Verfügung gestellt:

Auslobungstext Teil A - Rahmenbedingungen

Auslobungstext Teil B - Wettbewerbsaufgabe, bei Versand

Anlagen, im Einzelnen aufgeführt auf Seite 2, bei Versand

Hinweis zur Verwendung digitaler Daten

Die als Planungsunterlagen mitgelieferten digitalen kommunalen Daten sind urheberrechtlich geschützt und dürfen von den Teilnehmer/innen nur für die Bearbeitung der Wettbewerbsaufgabe verwendet werden. Nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens sind die Daten von den Datenträgern zu löschen.

A 6 Wettbewerbsleistungen

Jede/r Teilnehmer/in hat das vorgegebene Blattformat verbindlich zu verwenden. Die Grundrisse, Ansichten und Schnitte sind mit dunklem Strich auf hellem Untergrund darzustellen (Farbe ist hierbei nicht ausgeschlossen). Es werden nur gerollte Pläne angenommen.

Die Einhaltung dieser Vorgaben durch die Teilnehmer erleichtert die Anordnung der Pläne auf vorgegebenen Stellwänden

den Vergleich der Arbeiten untereinander für Vorprüfung, Preisgericht, Ausstellung, Dokumentation.

Im Einzelnen werden von den Teilnehmer/innen folgende Leistungen verlangt:

Lageplan, genordet Genordnete Darstellung mit folgenden Eintragungen:

M 1: 500 Dachaufsichten, Geschossigkeit
Nutzungen
Freiflächen / Erschließung / Stellplätze

Grundrisse Grundrisse sind eindeutig darzustellen und zu kennzeichnen mit folgenden Eintragungen:

M 1: 200 Bezeichnung aller geforderten Räume
(Raumbezeichnung und Nummern, siehe Teil B dieser Auslobung)
Kennzeichnung der Zugänge und Erschließung
Höhenkoten / Schnittachsen / ggf. Konstruktionsraster

Ansichten / Schnitte Gefordert sind alle notwendigen Ansichten und Schnitte, die zum Verständnis bzw. zum Erkennen der Konzeption erforderlich sind.

M 1: 200 Insbesondere darzustellen sind:
Vermaßung der Geschosshöhen und der lichten Raumhöhen
Angaben der Höhenkoten

Fassadenschnitt und -ansicht Gefordert wird innerhalb des vorgegebenen Blattformates die skizzenhafte Darstellung eines Fassadenausschnittes, der für die Arbeit typische Gestaltungs- und Materialmerkmale wiedergibt. Die Materialien sind textlich zu beschreiben.

M 1: 50

Flächen- und Kubaturnachweis/ Eintragung der Werte in beigefügte Excel-Tabelle (Downloadbereich):
Flächen Raumprogramm und Verkehrsflächen (Nettoraumflächen)
Bruttogrundfläche / Bruttorauminhalt

Räumliche Darstellung Innerhalb des vorgegebenen Blattformats wird eine räumliche Darstellung (max. DIN A3) zugelassen.

Erläuterungen Erläuterungsbericht zum Entwurf auf max. zwei Seiten DIN A4

Modell M 1: 500 auf der beim Kolloquium mitgelieferten Modelleinsatzplatte

Vorprüfungsunterlagen Wettbewerbsbeitrag als gefaltete Kopie für die Vorprüfung
CD-Rom (kein USB Stick!) mit Wettbewerbsbeitrag als Tiff- und PDF-Datei für Vorprüfung u. Dokumentation, Erläuterungstext als DOCX- oder PDF-Datei, ausgefülltes Formblatt als Excel-Datei und Ausdruck
Verzeichnis der eingereichten Unterlagen

Verfassererklärung wird zur Verwendung beigefügt. Abgabe in undurchsichtigem, verschlossenem Umschlag, auf dem die Kennzahl verzeichnet ist.
Jede/r Teilnahmeberechtigte darf jeweils nur einen Entwurf einreichen.
Varianten, auch die Abwandlung von Entwurfsteilen unter Beibehaltung der Gesamtlösung sind nicht zulässig.

Nicht verlangte Leistungen werden von der Beurteilung ausgeschlossen.
Videos sind grundsätzlich von jeder Bewertung ausgeschlossen.

A 7 Rückfragen / Kolloquium

Schriftliche Rückfragen Schriftliche Rückfragen zum Wettbewerb können vor dem Kolloquium an den Betreuer gerichtet werden (Adresse siehe Seite 3).
Zur Beantwortung von Rückfragen und zusätzlichen Informationen über die Auslobung wird unter Beteiligung der Wettbewerbsteilnehmer/innen und der Mitglieder des Preisgerichts ein Kolloquium durchgeführt:

**Kolloquium
am 06.10.2020**

**OsnabrückHalle, Kongress-Saal
Schlosswall 1-9, 49074 Osnabrück**

Preisrichter/innenvorbesprechung 13:30 Uhr
Kolloquium mit den Teilnehmer/innen 15:30 Uhr

Kolloquiumsprotokoll Das Protokoll des Kolloquiums einschließlich der Beantwortung der Rückfragen wird allen Verfahrensbeteiligten und dem Landeswettbewerbsausschuss innerhalb von 10 Tagen zugesandt; es wird Bestandteil der Auslobung.

A 8 Kennzeichnung / Abgabe der Wettbewerbsarbeiten

Kennzeichnung Alle geforderten Wettbewerbsleistungen sind an der rechten oberen Ecke jeder Zeichnung und jeder Textseite durch eine Kennzahl aus 6 verschiedenen arabischen Ziffern (**max. 1 cm hoch, max. 6 cm breit**) zu kennzeichnen. Diese Kennzahl muss ebenso auf dem verschlossenen Umschlag mit der Verfassererklärung stehen.

Einlieferung An dem jeweiligen Tag muss die Wettbewerbsarbeit beim Betreuungsbüro eingereicht sein. Entweder wird der Entwurf bis 16.00 Uhr bei

**Planunterlagen bis 30.11.2020
Modell bis 07.12.2020**

**Drees & Huesmann Stadtplaner PartGmbH
Vennhofallee 97, 33689 Bielefeld**

unter dem Stichwort „Neue Schule Osnabrück“ abgeliefert oder er wird an die gleiche Postadresse aufgegeben.

Tagesstempel Als Zeitpunkt der Einlieferung gilt:
die auf der Empfangsbestätigung vermerkte Datums- und Zeitangabe, wenn die Arbeit bei der angegebenen Adresse persönlich abgegeben wird,
das auf dem Einlieferungsschein angegebene Datum unabhängig von der Uhrzeit, wenn die Arbeit bei der Post, der Bahn oder einem anderen Transportunternehmen aufgegeben wird.

Der/die Teilnehmer/in sorgt dafür, dass er/sie den Nachweis über die rechtzeitige Einlieferung führen kann. Da der (Datums-/Post-/Tages-) Stempel auf dem Versandgut oder der Begleitzettel ein Datum aufweisen kann, das nach dem Abgabetermin liegt, ist der Einlieferungsschein maßgebend. Einlieferungsscheine sind daher bis zum Abschluss des Verfahrens aufzubewahren und auf Anforderung vorzulegen.

Anonymität Zur Wahrung der Anonymität ist bei der Zusendung durch Post, Bahn oder andere Transportunternehmen als Absender die Anschrift des Auslobers zu verwenden.

Rechtzeitig bei den Versanddiensten eingelieferte Wettbewerbsarbeiten, die später als 14 Tage nach dem Einlieferungstermin eintreffen, werden zur Beurteilung zunächst nicht zugelassen. Die endgültige Entscheidung darüber trifft das Preisgericht.

A 9 Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten

Das Preisgericht tagt am 26.01.2021

Ihm gehören an (jeweils in alphabetischer Reihenfolge):

- | | |
|---|---|
| Stimmberechtigtes
Preisgericht | 1. Wolfgang Beckermann, Erster Stadtrat Osnabrück, Vorstand Kultur, Bildung und Familie |
| <i>Sachpreisrichter (1-3) und</i> | 2. Dirk König, Betriebsleiter Eigenbetrieb Immobilien- und Gebäudemanagement Osnabrück |
| | 3. Frank Otte, Architekt, Stadtbaurat Osnabrück |

- | | |
|--|--|
| <i>externe Fachpreisrichter/in (4-7)</i> | 4. Roland Bondzio, Architekt, Münster |
| | 5. Prof. Gerhard Bosch, Architekt, Stuttgart |
| | 6. Prof. Dr. Volker Droste, Architekt, Oldenburg |
| | 7. Barbara Pampe, Architektin, Montagsstiftung, Bonn |

- | | |
|---|---|
| Stellvertretendes
Preisgericht | 8. Andrea Budtke, Fachbereichsleiterin FB Bildung, Schule und Sport |
| <i>Sachpreisrichter/in (8-12) und</i> | 9. Holger Clodius, Fachbereichsleiter FB Städtebau |
| | 10. Sandra Desmarowitz, Architektin, Fachdienst Hochbauten |
| | 11. Ludger Rasche, Architekt, Fachdienstleiter, Hochbauten |
| | 12. Beate Seipelt, Fachdienstleitung Schule |

- | | |
|--|--|
| <i>externe Fachpreisrichterinnen (13-14)</i> | 13. Thomas Brewitt, Architekt, Bielefeld |
| | 14. Marie Hilger, Architektin, Münster |

- | | |
|--|---|
| Sachverständige Berater/innen
ohne Stimmrecht | 15. Frank Böttger, Schulleiter Schule an der Rolandsmauer |
| | 16. Markus Gerling, Schulleiter Möser-Realschule |
| | 17. Christoph Wiebke, Schulleiter Hauptschule Innenstadt |
| | 18. NN, Elternvertreter/in |
| | 19. NN, Vertreter der Ratsfraktionen |
| | 20. NN, Vertreter der Ratsfraktionen |
| | 21. NN, Vertreter der Ratsfraktionen |

- | | |
|---------------------|---|
| Vorprüfer/in | 22. Thomas Geppert, Innenarchitekt, DHP, Bielefeld |
| | 23. Ulrike Wesche, Dipl.-Ing. Architektur, DHP, Bielefeld |

A 10 Beurteilungskriterien

Das Preisgericht wird sein Urteil aus der Qualität der Wettbewerbsarbeiten bilden und hierbei folgenden Bewertungsrahmen zugrunde legen:

Städtebau / Architektur

Gestaltqualität / Architekturqualität

Einfügung in das Umfeld

Funktionalität

Erfüllung des Raumprogramms

Erfüllung der funktionalen Anforderungen

Einhaltung planungs- und bauordnungsrechtlicher Vorschriften

Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit

Wirtschaftlichkeit hinsichtlich der Erstellung und Folgekosten

Energieeffizienz

A 11 Prämierung

Für Preise und Anerkennungen stellt der Auslober als Wettbewerbssumme einen Gesamtbetrag in Höhe von 127.000 € zur Verfügung. Die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer 19 %) ist in den genannten Beträgen enthalten.

Die Aufteilung ist wie folgt vorgesehen:

1. Preis	50.000 €
2. Preis	32.000 €
3. Preis	20.000 €
Anerkennungen	25.000 € (z.B. 2 x 12.500 €)

Andere Verteilung Dem Preisgericht bleibt bei einstimmigem Beschluss eine andere Verteilung der Wettbewerbssumme vorbehalten.

A 12 Abschluss des Wettbewerbes

Preisgerichtsprotokoll Der Auslober teilt den Wettbewerbsteilnehmer/innen das Ergebnis des Wettbewerbes unter dem Vorbehalt der Prüfung der Teilnahmeberechtigung unverzüglich mit und macht es sobald als möglich öffentlich bekannt, u.a. durch Veröffentlichung auf der Homepage von Drees & Huesmann Stadtplaner PartGmbH (www.dhp-sennestadt.de).

Ausstellungseröffnung im Anschluss Die Eröffnung der Ausstellung aller Wettbewerbsarbeiten ist für den Anschluss geplant. Der Ort und die Dauer werden spätestens mit dem Protokoll der Preisgerichtssitzung allen Beteiligten bekannt gegeben.

Rückversand Die mit Preisen und Anerkennungen ausgezeichneten Arbeiten werden Eigentum des Auslobers. Modelle nicht prämierter Arbeiten werden zurückgesandt, Planunterlagen nicht prämierter Arbeiten nur auf Anforderung der Teilnehmer/innen innerhalb von 4 Wochen nach Zugang des Protokolls.

A 13 Behandlung von Verfahrensrügen

Die Wettbewerbsteilnehmer/innen können Verstöße gegen das in der Auslobung festgelegte Verfahren oder das Preisgerichtsverfahren gegenüber dem Auslober unverzüglich rügen. Einsprüche gegen die vom Preisgericht beschlossene Rangfolge sind nicht möglich.

Eine Rüge gegen das Preisgerichtsprotokoll muss innerhalb von 10 Tagen nach Zugang des Protokolls beim Auslober eingehen. Beginnt die Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten erst nach dem Zugang des Protokolls, so beginnt die Frist mit dem Tag der Ausstellungseröffnung. Im Übrigen wird auf die Fristen nach § 160 GWB verwiesen.

A 14 Weitere Bearbeitung der Aufgabe

Der Auslober erklärt, dass er dem Gewinner oder einem der Preisträger die weitere Bearbeitung der Aufgabe, zumindest bis einschließlich Leistungsphase 5 nach § 34(3) HOAI 2013 übertragen wird, insbesondere

- soweit und sobald die dem Wettbewerb zugrunde liegende Aufgabe realisiert werden soll,
- soweit mindestens eine/r der teilnahmeberechtigten Wettbewerbsteilnehmer/innen, deren/dessen Wettbewerbsarbeit mit einem Preis ausgezeichnet wurde, eine einwandfreie Ausführung der zu übertragenden Leistung gewährleistet

Es ist beabsichtigt, zunächst mit dem/der Gewinner/in Vertragsverhandlungen aufzunehmen. Falls diese nicht zu einem Ergebnis führen, werden die übrigen Preisträger/innen zu Verhandlungsgesprächen eingeladen. Das Wettbewerbsergebnis fließt dann als ein Zuschlagskriterium mit 50% in die Bewertung ein.

Die Leistungsphase 1 gilt durch den Wettbewerb als erledigt.

Im Falle einer weiteren Bearbeitung werden durch den Wettbewerb bereits erbrachte Leistungen des Preisträgers bis zur Höhe des zuerkannten Preises nicht erneut vergütet, wenn und soweit der Wettbewerbsentwurf in seinen wesentlichen Teilen unverändert der weiteren Bearbeitung zugrunde gelegt wird.

Nachzuweisende Eignungskriterien Im Sinne des § 70 VgV i. V. m. § 122 GWB sind folgende Eignungsnachweise für den nach Abschluss des Wettbewerbs folgenden Planungsauftrag der Ausloberin vorzulegen:

- Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausbildung,
- wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit,
- technische und berufliche Leistungsfähigkeit.

Honorarzone Die Wettbewerbsaufgabe wird nach HOAI 2013, Anlage 10.2 - Objektliste Gebäude unter „Schulen“ in die Honorarzone III eingestuft.

Veröffentlichung Die Nutzung der Wettbewerbsarbeit und das Recht der Veröffentlichung sind durch RPW § 8 (3) (Nutzung) geregelt.

A 15 Datenschutzhinweis

Gemäß Art. 13 DSGVO teilen wir Ihnen mit, dass die von uns im Rahmen der Durchführung des Wettbewerbs erhobenen personenbezogenen Daten (Namen, Funktion, Ort) für folgende Zwecke verwendet werden:

- Weitergabe an die Auftraggeberin (u.a. Veröffentlichung auf deren Homepages),
- Weitergabe an die jeweilige Architektenkammer zur Registrierung des Verfahrens,
- Veröffentlichung im Rahmen von EU-Bekanntmachungen,
- Veröffentlichungen (Wettbewerbsankündigungen und -ergebnisse) in Fachmedien und
- Veröffentlichungen (Wettbewerbsankündigungen und -ergebnisse) auf der Homepage von Drees & Huesmann Stadtplaner PartGmbH.

Weitere Daten werden ausschließlich zur internen Prüfung der Teilnahmevoraussetzungen bzw. zur Kommunikation im Verfahren verwendet.



Abb. 1

Lage des Wettbewerbsgebietes
Karte: Amtlicher Stadtplan Osnabrück
(<https://geo.osnabrueck.de/stadtplan/>)

Terminübersicht

Öffentliche Bekanntgabe	10.08.2020
Bewerbungsfrist bis	11.09.2020
Losziehung	15.09.2020
Versand der Unterlagen	18.09.2020
Frist für Rückfragen	29.09.2020
Kolloquium	06.10.2020
Abgabe Planunterlagen	30.11.2020
Abgabe Modell	07.12.2020
Preisgericht	26.01.2021
Ausstellungseröffnung	im Anschluss

Ausloberin

Stadt Osnabrück
Eigenbetrieb Immobilien- und Gebäudemanagement
Bierstraße 32a / Postfach 4460
49074 Osnabrück
<https://www.osnabrueck.de>

Wettbewerbsmanagement

Drees & Huesmann Stadtplaner PartGmbH
Vennhofallee 97, 33689 Bielefeld
<https://www.dhp-sennestadt.de>